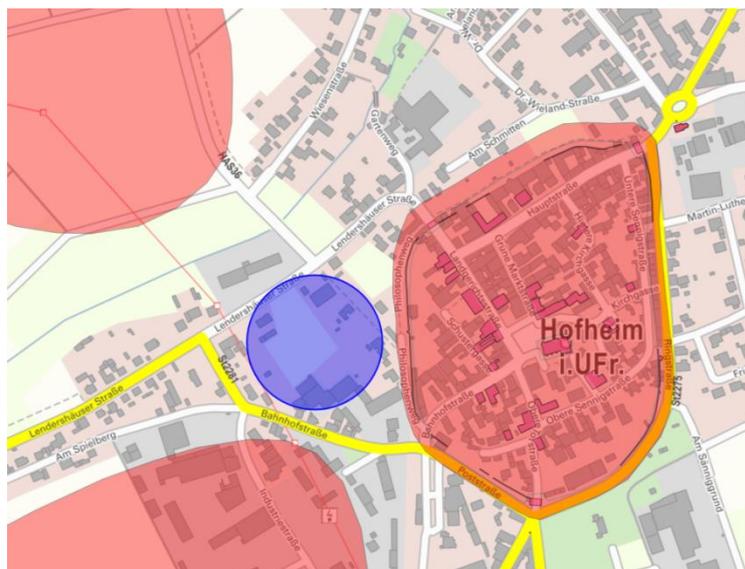




Maßnahmen-Nr.: M-2018-287-1_0		
Lkr.: HAS	Gemeinde: Hofheim i. Ufr.	Gemarkung: Hofheim i. Ufr.
FlstNr.: 1644,1695,1681,1682,1684,1686	Grundeigentümer:	
Grabungserlaubnis (Behörde/Datum): LRA Haßberge, 15.01.2018		
Grabungsbeginn: 13.03.2018		Grabungsende: 13.03.2018
Grabungsleiter: A. Rahm		
Autor des technischen Berichtes/Dokumentation: A. Rahm		

An der Lendershäuser Straße

Das geplante Baugebiet liegt in der Mitte von drei bekannten Bodendenkmälern, weshalb zu prüfen war, ob sich auch hier archäologische Befunde erhalten haben.



Lage des Baugebiets in Bezug auf bekannte Denkmäler

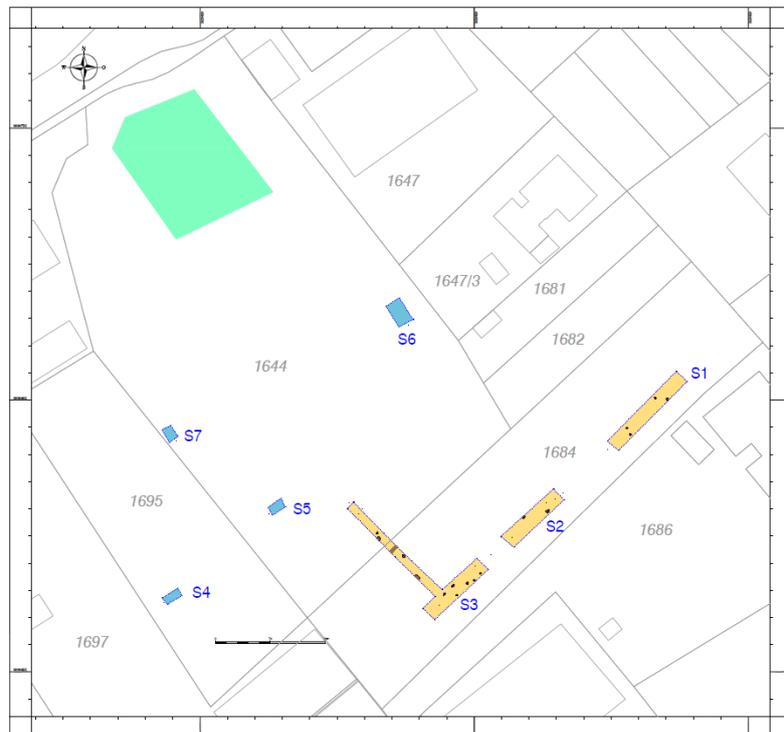
Bei Eintreffen stellte sich folgende Situation dar. Der NW-Bereich dient zur Zeit als Materiallagerplatz für eine Baustelle im Stadtzentrum und war für eine Untersuchung nicht zugänglich.



Situation vor Ort

Dies war insbesondere schade, da ein Hofheimer Bürger berichtete, das bei der Anlage der Deponie vor Jahren beim Abschieben des Humus Fundamente freigelegt worden, aber dem BLfD nicht gemeldet worden waren. Diese Aussage, ließ sich nun im Zuge dieser Maßnahme nicht überprüfen

Für die Untersuchung der begehbaren Fläche wurden insgesamt 7 Schnitte angelegt.



Lage der angelegten Schnitte (S1-S7) und Lage der Baustellendeponie (hellgrün)

In den Schnitten 1-3 im Südosten konnten Siedlungsbefunde, hier überwiegend Pfosten, festgestellt werden. Diese befanden sich unter der Humusschicht (ca. 25cm) und einem Kolluvium (ca. 15-35cm). Eine datierung konnte leider nicht vorgenommen werden, da sich in der Verfüllung zwar Siedlungspuren (Holzkohle und verziegelter Lehm) befanden, aber in Planum 1 keine Keramik festgestellt werden konnte.



Beispiele Siedlungsbefunde

Im Anschluss wurden die Schnitte 4-7 im nordwestlichen Bereich angelegt. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich unter zwei massiven Schwemmschicht (obere: sterile braune schluffige Schicht, untere: dunkelbraune lehmige Schicht mit Einschlüssen von überwiegend Ziegelbruchstücken) eine Lehmschicht befand, durch die das Grundwasser von unten in den Schnitt sickerte. Bei einer Eingriffstiefe von über 2m wurde die Untersuchung abgebrochen, da eine Siedlungstätigkeit in dieser Situation nicht wahrscheinlich ist.



Profil Schnitt 4

Um nun zu klären, ab welchem Bereich nicht mehr mit Befunden zu rechnen war, wurde von Schnitt 3 eine Erweiterung nach NW gezogen. Es zeigte sich, dass der anstehende Keuper nach NW abfällt. Unter dem schon in den Schnitten 1-3 festgestelltem Kolluvium zeigte sich ein, nach NW immer mächtiger werdendes, zweites Kolluvium, dass sich auch in den Schnitten 4 und 5 findet.

Der Schnitt wurde bis zu dem Punkt aufgezogen, bis wieder ein Eindringen des Grundwassers in den Schnitt festgestellt werden konnte.



Erweiterung S3 nach NW

Durch die vorgenommene Untersuchung lässt sich recht genau festlegen, in welchem Bereich mit Befunden zu rechnen ist und welche Fläche nicht betroffen ist. Abschließend zu klären ist aber noch die Situation im vermuteten Fundamentbereich. Dieses ist aber im Zuge der archäologischen Untersuchung durch eine Fachfirma zu überprüfen.

*Memmeldorf, 16.03.2018
Agnes Rahm*